

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 115.

Samstag den 25. September

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1638. (3)

Nr. 7123. ad 22754.

### K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Stationsgebäude zu Wernitz, Trifail, Sagor, Sava, Kresnitz und Laase auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke — Da die eingeleiteten Concurrenzverhandlungen wegen Sicherstellung der Herstellung der Stationsgebäude zu Wernitz und Trifail in Steiermark, dann zu Sagor, Sava, Kresnitz und Laase in Krain auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke von keinem günstigen Erfolge begleitet waren, so wird neuerlich bekannt gemacht, daß die Herstellung der gedachten Bauten im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden werden überlassen werden. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur erinnert: — 1. Es sind folgende Bauten herzustellen: — Zu Wernitz, a) ein Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 19242 fl. 18 kr.; b) ein Kohlenschuppen mit 4893 fl. 57 kr.; zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 24136 fl. 15 kr. — Zu Trifail, a) ein Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 20058 fl. 34 kr.; b) ein Warenmagazin mit 7540 fl. 18 kr.; c) ein Kohlenschuppen mit 3315 fl. 54 kr.; zusammen mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 30914 fl. 46 kr. — Zu Sagor, a) ein Aufnahmsgebäude sammt Wasserstation, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 27300 fl. 22 kr.; b) ein Kohlenschuppen sammt Eisendepot mit 3761 fl. 5. kr.; c) freistehende Aborte mit 492 fl. 44 kr.; d) besondere Erfordernisse, als: Röhrenleitun-

gen, Feuerauswurfskanäle, Drehscheiben- und Kranich-Untermauerung, dann die Einfriedung des Bahnhofes, mit 3997 fl. 56 kr.; zusammen mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 35552 fl. 7 kr. — Zu Sava, ein Stationsgebäude V. Classe, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 17796 fl. 47 kr., — bei dem Orte Kresnitz, ein Stationsgebäude V. Classe, mit dem beiläufigen Kostenaufwande von 16851 fl. 43 kr. — Zu Laase, a) ein Wasserstations- und Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 22065 fl. 31 kr.; b) freistehende Aborte, mit 427 fl. 36 kr.; c) besondere Erfordernisse, als: Feuerauswurf- und Röhrenleitungskanäle, Kranich-Untermauerung und Bahnhof-Einfriedung, mit 3462 fl. 5 kr.; zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 25955 fl. 12 kr. — 2. Die auf einen 15 Kreuzer Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 6. October 1847 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu (hier ist anzugeben, ob der Anbot auf alle obenbezeichneten Stationsbaulichkeiten, oder nur auf die Bauten der einen oder andern Station gerichtet ist:)" versehen, bei der k. k. General-Direction f. d. Staatseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offertanten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Offertant, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nach-

weisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und besondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gilli zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten. — 5. Dem Dfferte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Percenten-Nachlasses sich ergebenden Bausumme beizuschließen. Das Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1831 und 1839) bestehen. Auch können zu diesem Behufe gehörig, nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreich., oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen. — 6. Die Entscheidung über die Concurrenzverhandlung wird von dem hohen Präsidium der k. k. allg. Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Dfferte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent, vom Tage des überreichten Angebotes für daselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. — Wien den 6. September 1847.

3. 1639. (3)

Nr. 7183, ad 22755.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Stationsgebäude zu Salloch in Krain. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 31. August l. J., Zahl 1766/E. P., wird die Herstellung der Stationsgebäude zu Salloch in Krain, auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1 Es sind zu Salloch folgende Bauten herzustellen: A) Ein Ausnahmgsgebäude sammt Bahnhofseinfriedung, mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 16401 fl. 52 kr. B) Ein Warenmagazin, mit einem gleichen Kostenaufwande von 12084 fl. 31 kr., zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 28486 fl. 23 kr. — 2. Die auf einen 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 4. October 1847, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu Salloch,“ versehen, bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, in der Herrengasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Dffert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben anzugeben. Dfferte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und besondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. Die gedachten Behelfe werden bei der General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gilli zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten werden. — 5. Dem Dfferte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provin-

zial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 % von der Bausumme beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren, oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Schuldverschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederöster., oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird dem hohen Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Differente vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich dem Differenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction der Staatsbahnen. Wien am 6. September 1847.

3. 1622. (3) Nr. 52101. ad Nr. 22499.

K u n d m a c h u n g.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur sind zwei Fiscal-Adjunctenstellen mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stellen, oder der durch Vorrückung in Erledigung kommenden Fiscal-Adjunctenstellen mit 1000 fl. C. M. Gehalt wird der Concurß bis 15. October 1847 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem galizischen Landes-Gubernium innerhalb der vorerwähnten Concurßfrist einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorates durch drei Jahre entweder bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Gerichtsstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß

wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene, gut bestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 21. August 1847.

3. 1621. (3) Nr. 24676. ad 22498.

N a c h r i c h t.

Erledigung der Cassierstelle bei der k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg — Bei der k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg ist die Stelle des Cassiers und zugleich Amtsvorstandes in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienststelle ist nebst der Leitung der k. k. Cameral- und Creditscasse ein systemisirter Gehalt von jährlich Eintausend Gulden C. M. und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Zweitausend Gulden C. M. verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit allen ihre Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, sowie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Behelfen bei der k. k. obderennsischen Landesregierung bis 20. October l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Endlich haben die Bittsteller in ihren Competenzgesuchen auch anzuführen, ob sie mit einem Beamten der k. k. Cameral- und Creditscasse zu Salzburg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. — Einz am 2. September 1847. Franz de Paula Heyß, k. k. Regierungs-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1649. (3) Nr. 14962.

K u n d m a c h u n g

Zur Verpachtung der Worspans-Beistellung in der Marschstation Laibach während des Militärjahres 1848 wird am 30. September d. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Pachtlustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, welches vom Erstehet als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden bei dem k. k. Kreisamte

eingesehen werden. — Bis zur Mittagsstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch nach dem folgenden Formulare verfaßt werden müßten. — Formulare. Der Gefertigte erklärt hiemit die Bestellung der Worspann in der Station Laibach während des B. J. 1848 als Pächter gegen Vergütung von — fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die bezüglichlichen Licitations-Bedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage pr. 300 fl. (oder der Legschein über das bei der k. k. Kreiscaffe erlegte Badium pr. 300 fl.) beigeßlossen. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. September 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1640. (3) Nr. 8644/VIII.

#### K u n d m a c h u g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Wegmauthstation zu Neumarkt, mit dem Ausrufspreise von Eintausend sechs hundert fünfzig Gulden Conv.-Münze, dann jenen an der Brückenmauthstation zu Feistritz bei Birkendorf, mit dem Ausrufspreise von Neunhundert und zwei Gulden, eine vierte Pachtversteigerung mit Concretal = Ausbietung dieser zwei Mauthstationen, am 2. October 1847 um 10 Uhr früh bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Krainburg, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauthverpachtungen ddo. 16 Juni 1847, Nr. 5899/805, enthaltenen Bestimmungen, entweder auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1849, oder auf drei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl hieramts, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär, Bezirks-Nr. 1 zu Krainburg, in den Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten und mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte bis längstens 30. September 1847, 12 Uhr Mittags, hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 16. September 1847.

3. 1641. (3)

Nr. 919<sup>1</sup>/<sub>1616</sub>.

#### Concurß-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung (wegen Besetzung der Gefällen-Oberamts-Controllorsstelle in Graz mit Eintausend Gulden in Conv.-Münze Gehalt. — Bei dem unter die Gefällen-Oberämter vierter Classe eingereichten k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Stelle eines Controllors, womit der Gehalt von Eintausend Gulden in Conv.-Münze und die Verpflichtung zur Leistung der Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, erlediget. — Diejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde zuverlässig bis längstens letzten October 1847 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-Manipulations-Berechnungs-, Gefälls-, sowie Cassa-Borschriften, über Sprachkenntnisse, den Besitz der Warenkunde, über die Fähigkeit, Gefällsstrafuntersuchungen abzuführen, und über sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verwägert sey. — Graz am 10. Sept 1847.

3. 1632. (3)

Nr. 1203.

#### Wiesenverpachtung.

Es wird von dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich mit dem gegenwärtigen Verlautbarungs-Edicte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge der Anordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt vom 23. August d. J. Nr. 10255, die zur Religionsfonds-Herrschaft gehörige, bei Altendorf im Weichselberger Bezirke liegende, 15 Joch messende Leichwiese auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich für die Zeitperiode vom 1. November 1847 bis dahin 1853, in Abtheilungen oder auch im Ganzen werde verpachtet werden.

Die Licitation wird den 23. September 1847 im Orte der Leichwiese, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Beifüge vorzuladen findet, daß die Versteigerungsbedingnisse bei dem Verwaltungsamte zu Sittich täglich eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 31. August 1847.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1648. (2) Nr. 9185 ad 8711.

### K u n d m a c h u n g

der Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer im Bezirke Sessana. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem nachfolgenden Ausweise zu ersiehenden Theilen des Steuerbezirkes Sessana und von den nebenbei angegebenen Steuerobjecten, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgedoten wird: 1. Die Pachtverhandlungen werden in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1848, mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, und zugleich auf die Dauer dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1848, 1849 und 1850 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird. — 2. Aus dem nachfolgenden Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Steuerobjecte, so wie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird, zu entnehmen. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesezen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Ueberrahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben, folgende Jahre, als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. — 4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben. — 5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobli-

gationen, welche nach ihrem, zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Licitations-Commission als vorläufige Caution zu erlegen. — Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde, mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes, worin der als vorläufige Caution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich seyn muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsacte der verhypothezirten Realität belegt seyn muß. — Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete der selben le.tenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet und ihre diesfällige Caution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Caution, lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der competenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Caution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sey, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Caution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Caution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will und welche bestimmt zu zeichnen ist, der Versteigerungs Commission überreichen, und dieser Commission auch die ihr aus-gefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vincu-licirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hie- für erlegte bare Caution und die Empfangsbestä- tigung der Staatsschulden-Tilgungsfond-Haupt- casse, wenn die bare Caution bei dem Tilgungs- fonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben. — 6 Die im Ausweise benannten Steuerobjecte werden nur zusammen ausgedoten. — 7. Es ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pach- tung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen. —



Post-Nr.	N a m e n des Steuerbezirks.	Objecte, von denen der Ver- zug der Ver- zehrungs- steuer und des Gemeinde- Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde und des für den Zu- schlag bewilligten Procenten - Aus- maßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeit- punct, bis zu welchem schrift- liche Of- ferte ein- gebracht werden können.	Anmerkung.	
				für die Verzeh- rungssteuer.		für den Gemeinde- Zuschlag.		Zusammen.						der vorzunehmenden Versteigerung.
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
1	Sessana, mit Ausnahme der von den aufgelösten politischen Bezirken St. Daniel und Duino, hinzugewachsenen Gemeinden Auber, Cobdil, Copriva, Grusovizza, St. Daniel, Gabrovizza, Pliscovizza, Stiaf, Tomasovizza, Velikidol, Vouzhigrad, Coboli und Cobilaglava, dann Sgonico mit Kleinreppen, Gabrovizza und Sales mit Samatorza. Der Pachtbezirk besteht demnach in dem alten Bezirks-Territorium von Sessana, mit Inbegriff der vom politischen Bezirke Senosetsch hinzugekommenen Gemeinden Lesezhe mit Bresch, Bettania und Gradische, dann der vom aufgelassenen politischen Bezirke Reifenberg hinzugefallenen Gemeinden Comen, Sutta und Skerbina.	Wein . . . Fleisch . .	. . . . . . . . . .	10,058 1,141	48 12	. .	. .	11,200	. .	Amtskanz- lei der k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Triest.	4. October 1847.	Bis 3. October 1847, um 12 Uhr Mit- tags.		

**F o r m u l a r**

eines schriftlichen Offertes. — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in dem Steuerbezirke Sessana, das ist in dem frühern alten Gebiete des politischen Bezirkes Sessana, mit Inbegriff der vom politischen Bezirke Senosetsch hinzugekommenen Gemeinden Lesezhe mit Bresez, Bettania und Gradische, dann der vom aufgelassenen politischen Bezirke Reifenberg hinzugefallenen Gemeinden Comen, Sutta und Skerbina, also mit Ausschluß der vom aufgelösten Bezirke St. Daniel hinzugewachsenen Gemeinden Auber, Cobbil, Copriva, Herusovizza, St. Daniel, Gabrovizza, Pliscovizza, Stiak, Tommasovizza, Velikidol, Vouzhigrad, Coboli und Cobilaglava, dann mit Ausschluß der vom frühern Bezirke Duino nach Sessana einverleibten Gemeinden Sgonica und Kleinreppen, Gabrovizza und Sales mit Samatanza, für die Zeit vom . . . . 13.. bis . . . 18.. den Jah-

respachtschilling von . . . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. 10. September 1817, Zahl 9185, und in den eingesehenen, mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. — Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . Kreuzer bei, oder lege ich die Cassequittung über das erlegte Badium bei. — . . . am . . . . . 18.. (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes) — Von Außen (nebst der Adresse der Cameral-Bezirks-Verwaltung, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Fleisch und Wein in den innengenannten Theilen des Steuerbezirkes Sessana.

3. 1584. (3) Nr. 5975.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Montag den 27. September 1847, von 9 bis 12 Uhr Vorz., und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden im Burggebäude hier, im ersten Stocke, rückwärtige Stiege, mehrere Kaffee- und Thee-Service von Porzellan mit Goldrand, geschliffenes Tafelglas, als: Flaschen, Trink- und Extraweingläser, Tassen zum Gefrorenen, in angemessenen Parthien, Tafelaufsätze, mehrere Tafellampen, Tische, Wandleuchter, mehrere Spieltrügel mit Marken, einige Weine in Bouteillen, Pferdegeschirre, 1 Kutscherpelz, kupfernes und sonstiges Küchengeschirr und anderes mehr im Wege der Licitation hintangegeben, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 9. September 1847.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.**

3. 1636. (2) Nr. 1560.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Kottinig, in die Feilbietung der dem Executen Mathias Petritsch gehörigen, zu Verd sub Conf. Nr. 29 gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom 27. Mai 1847, Nr. 1178, auf 2580 fl. gerichtlich geschätzten und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 27 zinsbaren Zweidrittelhube, wegen aus dem wirtsch. ämtl. Vergleiche vom 24. Jänner 1846 schuldigen Holzreutum pr. 327 fl. c. s. c., gewilliget, und es sey zu diesem Ende der erste Termin auf den 21. October, der zweite auf den 22. No-

vember und der dritte auf den 21. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, woserne selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen und insbesonder die intabulierten Gläubiger mit dem Besage verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen wornach unter andern jeder Licitant das 10% Badium zu erlegen haben wird, täglich hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 28. Juli 1847.

3. 1643. (2) Nr. 1606.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kicher, als Vormund der mj. Anton Kopatsch'schen Kinder, wider Andreas Mese von Brood, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 136 diensbaren, auf 1530 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube in Brood Conf. Nr. 119 gewilliget, und dazu der 27. October, der 27. November und der 23. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1847.



**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1664. (1)

Nr. 20222.

**C u r r e n d e**

des kais. königl. illyrischen Guberniums. — Die Ueberlieferung des Beschuldigten zur Untersuchung an dasjenige Criminalgericht, welches den Steckbrief erlassen hat, ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Anhaltung bloß aus Anlaß und in Folge des Steckbriefes geschehen ist. — Ueber die Frage, ob nach Vorschrift des Hofdecretes vom 21. Jänner 1820, Zahl 1643 der Justiz-Gesetzsammlung, die Ueberlieferung des flüchtigen Beschuldigten eines Verbrechens an dasjenige Criminalgericht, welches den Steckbrief erlassen hat, auch in dem Falle Statt finde, wenn der Beschuldigte in dem Bezirke eines andern Criminalgerichtes wegen eines verübten Verbrechens, und nicht in Folge des von dem ersten Criminalgerichte erlassenen Steckbriefes angehalten worden ist, wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1847 zur Beseitigung der vorkommenden Zweifel erklärt: — Die Ueberlieferung des Beschuldigten zur Untersuchung an dasjenige Criminalgericht, welches den Steckbrief erlassen hat, ist nur in dem Falle gerechtfertigt, wenn die Anhaltung bloß aus Anlaß und in Folge des Steckbriefes geschehen ist. — Welche allerhöchste, von der hohen k. k. obersten Justizstelle bereits sämtlichen Appellationsgerichten bekannt gegebene Bestimmung in Folge Decretes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 7. August d. J., Zahl 26651, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16. September 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1653. (1)

Nr. 8569/1226.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällenverwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsartikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1848, oder für die drei Sonnenjahre 1848, 1849 und 1850, durch eine

(3. Amts-Bl. Nr. 115 v. 25. Sept. 1847.)

Concurrenz mittels schriftlicher Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verföhrende Quantität im Sporogewichte von Fürstfeld nach Graz in 11.000 Centner, oder auch mehr oder weniger, und von Graz nach Fürstfeld in beizläufig 700 Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz“ längstens bis 21. October 1847, um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällenadministrators für Steyermark und Illyrien einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden: 1) welche einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der vereinten Cameral-Gefällenverwaltung in Graz und Wien, oder bei der Tabakfabrik-Verwaltung in Fürstfeld einzusehenden Contractsbedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällenhaupt- und Gräber-, oder den übrigen Bezirkscaffen, oder bei der Fürstfelder Tabakfabrikscasse erlegte, auf Eintaufend Gulden C. M. festgesetzte Angeld belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Ertrag der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von 2000 fl. C. M. festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage, als dem Meistbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigenfalls es der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatsschafe verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag, mit wem immer, auf die der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung beliebige Art einzugehen. — Graz am 7. September 1847.

3. 1618. (3)

Nr. 8674]VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1848, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Krars, und bis 15 Juli 1848 und rücksichtlich 1849 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1850, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in

Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 24. September 1847, 12 Uhr Mittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
St. Oswald Lufowitz Kreutberg St. Helena	Egg und Kreutberg	25. September 1847 Vormittags um 10 Uhr.	löblichen k. k. Bezirks-Com- missariate Egg und Kreutberg zu Podpetsch	11800	—	1200	—
Zusammen .				13000 fl.			

Den 10. Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Ubrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser

Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Stein eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. September 1847.

3. 1652. (1)

Nr. 9353]1036.

**Concurs = Kundmachung**

der k. k. steyerländisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, — (wegen Besetzung der Einnehmersstelle des k. k. Gefällen-Unteramtes in Neudau mit 450 fl. in G. M. Gehalt. — Bei dem unter die Gefällsunterämter zweiter Classe eingereichten k. k. Hilfszollamte Neudau in

Steyermark, ist die Stelle eines Einnehmers, womit der Gehalt von jährlichen Vierhundert und fünfzig Gulden in Conv. Münze, der Genuß einer freien Wohnung und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstescantion im Gehaltsbetrage verbunden ist, erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde zuverlässig

fig bis 16. October 1847 an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Graz zu leiten. — Es ist sich darin aber die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über Zolle-, Manipulations-, Verrechnungs-Cassenvorschriften — dann Sprachkenntnisse, über die Befähigung Gefällsstraßenuntersuchungen abzuführen und über sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob, und in welchem Grade Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällenverwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 27. August 1847.

3. 1667. (1) Nr. 1621.

**A v v e r t i m e n t o.**

Secondo il prescritto del sovranamente ammesso regolamento di rettifica delle intavolazioni di Fiume corse dal 1. Gennaio 1823, sino li 9. Luglio 1844, e provocando all' Avvertimento ddo. 29. Novembre 1845, Nr. 2106, che significava l' aprimento della procedura di rettifica delle dette intavolazioni, ed il termine di un anno per le concernenti insinuazioni, — recasi ad universale notizia, che tutte le intavolazioni e soprintavolazioni ottenute dal 1. Gennaio 1823, sino tutto 9. Luglio 1844, le quali non furono debitamente assoggettate alla procedura di rettifica, e trovansi specificate nell' elenco fedelmente confrontato e verificato ora ostensibile, siano state in seguito a Decreto dd. 25. Agosto p. p. G, Nr. 1476, ammortizzate e stornate dai libri pubblici, — e che in conseguenza le scritture così ammortizzate e stornate hanno perduto il diritto di priorità dipendente dall' intavolazione o soprintavolazione, non però l' azione civile contro i rispettivi debitori entro il termine legale. — Dal Giudizio civico distrettuale di I. istanza. Fiume 11. Settembre 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1635. (2) Nr. 1711.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kregar von Laak, wider Miga Kregar von ebenda, in die executive Feilbietung des, der Lehtern gehörigen, gerichtlich auf 2074 fl. geschätzten, in der Capuziner-Worstadt zu Laak, sub Cons. Nr. 10 gelegenen, und Urb. Nr. 53, dem Gute Ehrenau dienstbaren Hauses sammt An- und Zugehör, dann des dem Pfarrhofs Altenlaak sub Urb. Nr. 40, Rect. Nr. 41 unterthänigen Ueberländs-

ackerß, so wie der auf 65 fl 43 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldiger 600 fl. 12 kr. c. s. c., gemilliget, und hiezu die erste Tagfahrt auf den 25. October, die zweite auf den 25. November und die dritte auf den 24. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Bemerken bestimmt worden, daß selbe, wenn bei der ersten und zweiten Licitation ein Anbot über oder um den Schätzungswerth nicht erfolgen würde, bei der dritten Tagfahrt auch unter diesem hintangegeben werden solle.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, Schätzung und Grundbuchsextract hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Cameral-Herrschaft Laak den 10. September 1847.

3. 1613. (3) Nr. 1946.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekanntwo abwesenden Johann Kuppeg von Unterlag mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn Martin Kurre von Unterlag eine Klage auf Zahlung von 140 fl. vor diesem Gerichte angefragt, worüber die Tagatzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 2. December l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Da nun das Gericht wegen dessen nicht bekannten Aufenthalt, allenfalls wegen dessen Abwesenheit von den k. k. Erbstaaten ihm den Carl Schuster von Gottschee zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten als Curator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften d. G. D. ausgeführt und entschieden werde, so wird derselbe dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in der rechten Zeit selbst erscheine oder dem bestimmten Vertreter in der bestimmten Zeit seine Rechtsbehelfe einhändige, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in alle jene Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, im Widrigen er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Juni 1847.

3. 1609. (3) Nr. 646.

**E d i c t.**

Dem Johann Bertin von Döblitsch, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und der auch außer den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Joseph Bertin von Döblitsch, pct. 29 fl. 44 kr., auf den 26. October l. J. angeordneten Tagfahrt in Person des Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist. Johann Bertin hat daher bis dahin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen oder selbst bei Gerichte zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator nach der Ordnung abgeführt werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1847.

B. 1628. (3)

E b i c t.

Nr. 2396. B. 1611. (3)

Nr. 2266.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird all-  
gemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vog-  
tei Wippach, nomine der Kirche St. Danielis in  
Sanabor, in die executive Feilbietung der, dem Jo-  
seph von Anton Kodella von Wippach gehörigen  
und laut Schätzungsprotocoll vom 28. April 1847,  
B. 1991, auf 1956 fl. 15 kr. bewertheten, der  
Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: der  
 $\frac{3}{8}$  Hube sub Urb. Fol. 43, Rect. Zahl 38, und der  
 $\frac{1}{12}$  Hube sub Urb. Nr. 362, Rect. Zahl 5, wegen  
dem Executionsführer schuldigen 171 fl. 10 kr. ge-  
williget, und es seyen zu deren Vornahme die Tag-  
satzungen auf den 13. October, dann den 17. No-  
vember und den 15. December l. J., jedesmal Vor-  
mittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit  
dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsob-  
jecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schät-  
zungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-  
coll und die Licitationsbedingungen, nach welchen je-  
der Sictant das 10<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Vadium zu erlegen hat, kön-  
nen täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 19. Juli 1847.

E b i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-  
schee wird dem Joseph Wirtine von Dberkrill Nr.  
4 durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es  
habe wider ihn Georg Maierle von Durnbach eine  
Klage pcto. schuldiger 300 fl. C. M. c. s. c. an-  
gebracht, worüber die Tagsetzung auf den 11. No-  
vember l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte  
angeordnet worden ist. Nachdem dem Gerichte der  
Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und er viel-  
leicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte,  
so hat selbes auf seine Gefahr und Kosten den Mi-  
chael Pakner von Gottschee zu seinem Curator auf-  
gestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den Vor-  
schriften der hierlands bestehenden Geseze ausgeführt  
und entschieden werden wird, derselbe wird dessen  
hiemit öffentlich zu dem Ende erinnert, daß er allen-  
falls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem be-  
stimmten Curator seine Rechtsbehele zu Handen kom-  
men lassen könne, oder aber einen andern Sachwal-  
ter bestelle und dem Gerichte namhaft mache, und  
überhaupt alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten  
wissen möge, die er für seine Vertheidigung diensam  
finden würde, widrigens er sich die aus seiner Ver-  
absäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen  
haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1847.

B. 1608. (3)

E b i c t.

Nr. 2175.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird der unbe-  
kannt wo befindlichen Vertraud Paik oder ihren gleich-  
falls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict  
bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Paik,  
von Sallais Haus Nr. 6, die Klage auf Verjährt-  
und Erlöschen-Erklärung des, auf seiner, der löbl.  
Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 197/199, Rect. Nr.  
442 dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube, seit 11. Mai 1799 zu  
Gunsten der Vertraud Paik, ob ihrer Hausentfertigung  
pr. 99 fl. 10 kr. haltenden Heirathsvertrags  
vdo. 11. Mai 1799, angebracht, worüber die Tag-  
setzung zur Verhandlung auf den 22. November 1847  
früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wor-  
den ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Ge-  
klagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie  
vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn  
dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jo-  
hann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufge-  
stellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die  
k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt  
und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche  
Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu  
rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten  
Vertreter ihre Rechtsbehele an die Hand zu geben,  
oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen  
und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-  
haupt in alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-  
ten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung  
dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus  
ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen  
selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 16. August 1847.

B. 1612. (3)

E b i c t.

Nr. 1771.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-  
schee wird dem unbekannt wo abwesenden Jacob  
Dstermann von Unterwegenbach mittelst gegenwärti-  
gen Edictes erinnert: Es habe wider ihn Herr Jo-  
hann Köster von Ortenegg um die Reassumirung  
der gegen ihn unterm 4. Nov. 1837, B. 3631, pto.  
220 fl. c. s. c. angestregten Klage bei diesem Ge-  
richte angeführt, worüber die Tagsetzung zur Ver-  
handlung der Nothdurften auf den 6. November l.  
J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeord-  
net wurde. Da nun das Gericht wegen dessen nicht  
bekanntem Aufenthaltsorte, allenfalls wegen dessen Ab-  
wesenheit von den k. k. Erbstaaten, ihm den Michael  
Pakner von Gottschee zur Vertretung auf seine Ge-  
fahr und Kosten als Curator bestellt hat, mit wel-  
chem die angebrachte Rechtsache nach Maßgabe der  
a. G. D. ausgeführt und entschieden werde, so wird  
derselbe dessen zu dem Ende erinnert, damit er allen-  
falls in der rechten Zeit selbst erscheine, oder dem be-  
stimmten Vertreter in der gehörigen Zeit seine Rechts-  
behele einhändige, oder einen andern Sachwalter be-  
stelle und diesem Gerichte namhaft mache, und über-  
haupt in alle jene Wege einzuschreiten wissen möge, die  
er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, im  
Widrigen er die aus seiner Verabsäumung entstehen-  
den Folgen sich selbst beizumessen haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juni 1847.